Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 19.01.2010 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB).
   Der Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB) wurde am 22.3.2010 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB).

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom ..12. 08. 2010.. hat in der Zeit vom ...27.08.2010.. bis einschl. ..29.09.2010.. stattgefunden (§3 Abs.2 BauGB)

3. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom ..21.02.2011.. samt Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat Neufahrn in der Sitzung vom ..21.02.2011.. gefasst. (§10 Abs.1 BauGB)

Neufahrn, den 22.3.11 ....

1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 24.3.11 gemäss §10 Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan i.d.F. vom 21.2.11 in Kraft (§10 BauGB)

Neufahrn, den 29.3.11 ....

1. Bürgermeister